

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

712/NW/MK

Land

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Märkischer Kreis
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG
Hegestück 20
58640 Iserlohn

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Lüdenscheid

am

08.08.2006

Moldenhauer
Moldenhauer



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel